



Sachbereiche 2
Ref 21, SG 213, SG 215, SG 217
Abt 4

EBC, Bibliothek

Abdruck

EBA-anerkannter Prüfsachverständige Teilgebiet Brückenbau

Bearbeitung: Christoph Schniggenberg
Telefon: +49 (228) 9826-213
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: SchniggenbergC@eba.bund.de
SG213@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 10.10.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

213.4-213irsdb/002-2103#005

Betreff: Neueinführung der Richtlinie 804.5502 "Berechnung von Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken"

Bezug:

Anlagen: 0

Die DB Netz AG hat die Richtlinie 804.5502 „Berechnung von Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken“ mit den dazugehörigen Anhängen
Richtlinie 804.5502A01 „Dynamische Analyse für Druck-Sog-Einwirkung“
Richtlinie 804.5502A02 „Allgemeines zur Berechnung von LSW-Torsionsbalken“
Richtlinie 804.5502A03 „Berechnungsverfahren A für LSW-Torsionsbalken“
Richtlinie 804.5502A04 „Berechnungsverfahren B für LSW-Torsionsbalken“
Richtlinie 804.5502A05 „Berechnungsverfahren für Wandhöhen $h > 5$ m über SO“
Richtlinie 804.5502A06 „Bemessung dicker Fachwerkknoten von LSW-Torsionsbalken“
zum 01.10.2023 in Kraft gesetzt.

Die bisher gültige Richtlinie 804.5501 „Lärmschutzanlagen an Schienenwegen“ wurde inhaltlich in zwei Richtlinien aufgeteilt. Der Berechnungsteil wurde in die neue Richtlinie 804.5502 „Berechnung von Lärmschutzwänden an Eisenbahnstrecken“ überführt. Das gleiche gilt für die Anhänge.

Die Ril 804.5502A05 beinhaltet das Berechnungsverfahren für überhohe Lärmschutzwände. Es besteht immer UiG-Pflicht. Bei Wandhöhen über sieben Metern ist zusätzliche eine ZIE erforderlich.

Die Ril 804.5502A06 beinhaltet die Regelungen, die seit sechs Jahren im Rahmen von Zustimmungen im Einzelfall praktiziert wurden. Sofern zukünftig die Nachweisvariante A angewendet wird, ist keine ZiE mehr erforderlich.

Die Änderungen können dem Inkraftsetzungsschreiben der DB Netz AG entnommen werden.

Hiermit führe ich die oben genannten Richtlinien bauaufsichtlich ein. Ich bitte um Beachtung.

Die Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTB) werden mit der nächsten Überarbeitung entsprechend angepasst.

Jeweils ein Exemplar der Richtlinien und das Inkraftsetzungsschreiben finden Sie in dem DOWEBA-Teamordner „SG 213 Ingenieurbau“.

Dieses Schreiben wird auch auf der Internetpräsenz des Eisenbahn-Bundesamt veröffentlicht.

gez. Dr.-Ing. Niemann

(elektronisch)